



vertraulich

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Bildung
und Jugend

GZ: (GB 2) 58.5

Datum: 23. FEB. 2017

Beschlusskontrolle zu V0862/15 (Sitzungsnummer: JHA/022/2016)

Nachverhandlungen zur Mustervereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Dresden und einzelnen Kindertagespflegepersonen

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

- 1. „Der Jugendhilfeausschuss weist die von den in der Anlage 1 (zum Beschluss) bezeichneten Kindertagespflegepersonen vorgelegten individuellen Vereinbarungen zurück.**
- 2. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt den Oberbürgermeister, mit den betreffenden Kindertagespflegepersonen in erneute Verhandlungen mit dem Ziel einzutreten, eine Vereinbarung entsprechend der Mustervereinbarung abzuschließen, mindestens jedoch eine individuelle Vereinbarung mit den Kindertagespflegepersonen zu verhandeln und dem Jugendhilfeausschuss zur Beschlussfassung vorzulegen, die rechtmäßig ist und Regelungen zur Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung vorsieht.“**

Die Verhandlungen zwischen dem Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen und den Interessenvertretern der Kindertagespflegepersonen konnten noch nicht abgeschlossen werden. Bisher hat sich die gemeinsame Verhandlungsgruppe viermal getroffen. Im Ergebnis der ersten drei Beratungen wurde vereinbart, die bestehende Mustervereinbarung zur Finanzierung und Qualitätssicherung in der Kindertagespflege, in zwei separate Vereinbarungen aufzutrennen. Diese sollten separat verhandelt und nacheinander abgeschlossen werden.

Im Rahmen des vierten Arbeitstreffens im November 2016 stellte sich heraus, dass die Interessenvertreter der Kindertagespflegepersonen Sinn und Notwendigkeit einer gemeinsamen Vereinbarung zur Qualitätsentwicklung grundsätzlich in Zweifel ziehen. Stattdessen präferieren die Interessenvertreter nunmehr eine Selbstverpflichtung der Kindertagespflegepersonen zur Qualitätsentwicklung. Inhalte und Wirkungen der Selbstverpflichtung sollen in den folgenden Arbeitstreffen auf Grundlage eines Vorschlages der Interessenvertreter abgestimmt werden.

Bis gegenwärtig ist ein solcher Vorschlag noch nicht bei der Landeshauptstadt Dresden eingegangen. Die Landeshauptstadt Dresden hat deshalb die Interessenvertreter der Kindertagespflegepersonen schriftlich mit einer Frist bis zum 3. März 2017 aufgefordert, den zugesagten Diskussionsvorschlag vorzulegen. Sollte kein Vorschlag eingehen, wird die Landeshauptstadt Dresden die Verhandlung für gescheitert erklären und abbrechen.

nächste Beschlusskontrolle: 1. Juni 2017

Mit freundlichen Grüßen



Hartmut Vorjohann
Beigeordneter für
Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister